

II- 2956 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 3. September 1973  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

Z1.50.004/46-4/0/1-73

1400 /A.B.  
zu 1348 /J.  
Präs. am 4. Aug. 1973

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Kontrolle von Fischimporten (Nr. 1348/J-NR 1973).

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

"1. In welcher Form ist eine laufende Kontrolle und Überprüfung von auf dem Markt befindlichen Fischkonserven hinsichtlich allfälliger Schad- und Giftstoffe gewährleistet?

2. Werden seitens Ihres Ministeriums Maßnahmen getroffen, um eine Einfuhr von verseuchten Fischkonserven von vornherein zu unterbinden?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien und im Laboratorium des Vereines Lebensmittelversuchsanstalt werden derartige Untersuchungen durchgeführt, insbesondere auf den Quecksilbergehalt von Fischen.

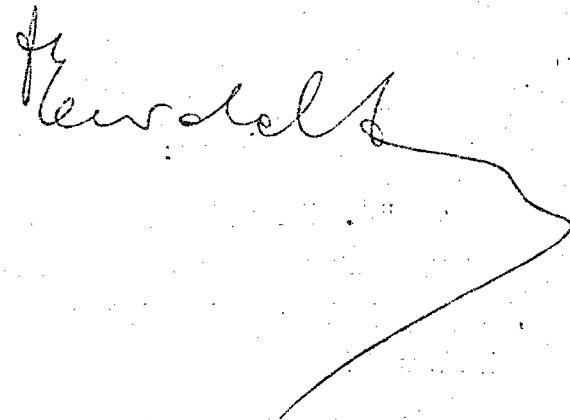
Zu 2.:

Zu Einfuhrverboten gibt das geltende Lebensmittelgesetz keine Handhabe.

- 2 -

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat jedoch einen Verordnungsentwurf ausgearbeitet, in dem für das Feilhalten und den Verkauf von Fischen ein höchstzulässiger Quecksilbergehalt von 0.5 ppm vorgeschlagen wird. Dieser Verordnungsentwurf wird derzeit mit den interessierten Verkehrskreisen beraten.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. Kerschbaumer". The signature is fluid and cursive, with a large, sweeping flourish at the end.